

Eure Stimme zählt – die Sozialversicherungswahlen

Alle sechs Jahre wählen die Versicherten und Arbeitgeber die Mitglieder der Vertreterversammlung. Bei den Sozialversicherungswahlen stellen sich keine Parteien zur Wahl, sondern Vereinigungen der Arbeitgeber und der Versicherten. Das sind zum Beispiel Gewerkschaften oder Arbeitgeberverbände. Über die Sozialversicherungswahlen können die Versicherten und Arbeitgeber Einfluss auf die gesetzliche Rentenversicherung nehmen. 2017 fand die letzte Sozialwahl statt, die nächste steht 2023 an.